## Reichsgesetzblatt

2024	Ausgabe 08. April 2024	Nr. 05
Eag	Inhalt	Seite
08.04.2024	Gesetz, Anderung betreffend RBBI-1006279-Nr25 Vermögensrechte der Straßen	2404081

## Ünderungsgesetz zu RBBI-1006279-Nr25, vermögensrechtliche Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen.

Begeben am 08.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 24.04.2024 durch Beröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

## Mr. 05

Der Bundesrath hat auf Brund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) solgendes Gesetz beschlossen.

§ 1.

## 1. Underung der Eingangsformel

Bisher: Gesetz über die vermögensrechtlichen Berhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen im Deutschen Reich. gegeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches

MCU: Gesetz, betreffend die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und Kernverkehrsstraßen im Deutschen Reich.

Begeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches.

2. Im § 1. und § 8. wird die Bezeichnung "Bundesautobahnen" ergänzt durch "und deren Nachfolger" Bisher...,Bundesautobahnen"....

NEU: ..., Bundesautobahnen und deren Nachfolger"....

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Unzeiger in Kraft.

Begeben zu Berlin, den 08.04.2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat Erhard Lorenz

Seite 2404081 (1 von 1)